



Brüssel, den 6. Dezember 2017
(OR. en)

14763/1/17
REV 1

DAPIX 416
CDN 14
DATAPROTECT 209
AVIATION 177
RELEX 1079
CT 157
JAI 1168

I/A-PUNKT-VERMERK

| | |
|--------------|--|
| Absender: | Generalsekretariat des Rates |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat |
| Nr. Vordok.: | 13490/17 |
| Betr.: | Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und zugehöriges Addendum |

1. Die **JI-Referenten** haben in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2017 die Empfehlung der Kommission¹ für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) ("PNR-Abkommen zwischen der EU und Kanada") und das zugehörige Addendum mit den Verhandlungsrichtlinien für dieses Abkommen erörtert.

¹ Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) zu Zwecken der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und sonstiger grenzübergreifender schwerer Kriminalität.

2. Nach Artikel 3 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 21 hat das Vereinigte Königreich mit Schreiben vom 5. Dezember 2017² mitgeteilt, dass es sich an der Annahme und Anwendung dieses Beschlusses beteiligen möchte.
3. In Bezug auf die Artikel 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 21 hat Irland erklärt, dass es nicht auf seinem Recht beharren wird, über eine Frist von drei Monaten zu verfügen, innerhalb deren Irland dem Präsidenten des Rates mitteilen kann, dass es sich an der Annahme und Anwendung des vorgeschlagenen Ratsbeschlusses beteiligen möchte. Die Erklärung der irischen Delegation ist beigefügt.
4. *Daher wird der AStV gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er*
 - *den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) ("PNR-Abkommen zwischen der EU und Kanada") in der Fassung des Dokuments 13672/1/17 REV 1 CDN 7 DAPIX 350 DATAPROTECT 170 AVIATION 145 RELEX 905 JAI 966 CT 114 und das zugehörige Addendum mit den Verhandlungsrichtlinien für dieses Abkommen (Dok. 13672/1/17 REV 1 ADD 1 CDN 7 DAPIX 350 DATAPROTECT 170 AVIATION 145 RELEX 905 JAI 966 CT 114) als A-Punkt seiner Tagesordnung annimmt;*
 - *die Erklärung der irischen Delegation (siehe Anlage I) in das Ratsprotokoll aufnimmt.*
 - *die Erklärung der britischen Delegation (siehe Anlage II) in das AStV- und das Ratsprotokoll aufnimmt.*

² 15485/17

Erklärung Irlands:

Die irische Delegation nimmt zur Kenntnis, dass geplant ist, dass der Rat weniger als drei Monate nach dem Tag, an dem ihm der Beschlussvorschlag vorgelegt wurde, einen Beschluss zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen annehmen wird.

Unter diesen außergewöhnlichen Umständen wird die irische Delegation in dem Bewusstsein der Bedeutung des vorgeschlagenen Ratsbeschlusses und in Anerkennung der Notwendigkeit, eine rasche Annahme zu ermöglichen, in diesem Fall nicht auf ihrem Recht beharren, drei Monate zur Verfügung zu haben, um die Wahlmöglichkeit Irlands auszuüben und gemäß Artikel 3 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts dem Präsidenten des Rates mitzuteilen, dass es sich an der Annahme und Anwendung des vorgeschlagenen Ratsbeschlusses beteiligen möchte.

Erklärung des Vereinigten Königreichs

Das Vereinigte Königreich und Irland haben gemäß dem dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokoll (Nr. 21) eine besondere Position. Artikel 3 dieses Protokolls räumt dem Vereinigten Königreich und Irland eine Frist von drei Monaten ein, um zu prüfen, ob sie sich an einer Maßnahme beteiligen möchten.

Dieses Protokoll findet auf den vorgeschlagenen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada über die Übermittlung und Verwendung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) zu Zwecken der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und sonstiger grenzübergreifender schwerer Kriminalität Anwendung.

Das Vereinigte Königreich bedauert, dass ihm die ihm im Einklang mit den Verträgen zustehenden vollen drei Monate für eine Beschlussfassung über seine Beteiligung an dieser Maßnahme nicht eingeräumt worden sind.

Dennoch hat das Vereinigte Königreich dem Vorsitz in diesem Fall mitgeteilt, dass es sich an der Annahme des Beschlusses des Rates beteiligt.
